

DStV-Präsident Lüth appelliert: Keine Anzeigepflicht für nationale Steuergestaltungen!



Talk mit Bundesminister
MdB Christian Lindner

DStV-Präsident StB Torsten Lüth appellierte in seiner Eröffnungsrede beim 47. Deutschen Steuerberatertag gegen eine Anzeigepflicht für nationale Steuergestaltungen, zu kurze Stellungnahmefristen für Verbände und überbordende Bürokratie in den Kanzleien.

Die groteske politische Debatte um eine **Anzeigepflicht für nationale Steuergestaltungen** nimmt kein Ende. Mittlerweile versuche die Politik zum dritten Mal innerhalb von 5 Jahren den Kanzleien dieses höchst zweifelhafte Instrument unterzuschieben. Und das, obgleich die Bundesregierung erst im Sommer dieses Jahres erneut eine Wachstumsinitiative – mit dem Versprechen zum Bürokratieabbau – angestoßen habe, so Lüth. Er forderte deshalb erneut, die nationale Anzeigepflicht aus den Gesetzesplänen zu streichen.

Auch angesichts der viel zu kurzen Stellungnahmefristen für Verbände bei Refe-



DStV-Präsident StB Torsten Lüth
bei Eröffnungsrede

rentenentwürfen fand der DStV-Präsident anschauliche Worte: "Ein Gesetzentwurf ist kein Harry-Potter-Roman, den wir lesen, ohne einmal aufzuschauen. Und zaubern können wir leider auch noch nicht." Bereits seit längerem sei eine fundierte **Mitwirkung der Praxis in Gesetzgebungsverfahren oft unmöglich.**

Ein **Highlight** des Eröffnungsvormittags war das **Interview mit dem Bundesminister für Finanzen Christian Lindner.** Dieser versprach, alles zu tun, um die Bürokratie für alle Beteiligten zu reduzieren, damit sich der Berufsstand wieder auf die Beratung von Menschen und Unternehmen konzentrieren könne. Neben der Belastungssituation in kleinen und mittleren Kanzleien waren u.a. auch weitere Fristverlängerungen für Steuererklärungen sowie das Schicksal des Steuerfortentwicklungsgesetzes Gesprächsthema.

Den **Blick nach Europa** gerichtet, forderte Lüth in seiner Rede schließlich deutlich mehr Planungs- und Rechtssicherheit. Hierfür könne das deutsche Berufsrecht als Vorbild für die EU fungieren: "Unsere berufsrechtlichen Bestimmungen, unsere Selbstverwaltung und unser Berufsethos sollten Muster und Lösungsansatz für mehr verantwortungsvolles Handeln im europäischen Steuerrecht sein."



Neben dem vielfältigen Fachprogramm erwartete das Publikum wie stets eine abwechslungsreiche Fachausstellung und ein ausgezeichnetes Rahmenprogramm. Der **Deutsche Steuerberatertag 2025** findet vom **19.-21.10.2025 in Den Haag** statt. ■

Heiße Phase im steuerpolitischen Herbst: DStV hochtourig und erfolgreich dabei

Die Fraktionen im Finanzausschuss des Deutschen Bundestags haben seit September um die Regierungsentwürfe des Jahressteuergesetzes 2024 (JStG 2024) und des Steuerfortentwicklungsgesetzes (SteFeG) gerungen. Am 16.10. schloss das Gremium immerhin das Verfahren zum JStG 2024 ab. Mit unzähligen Änderungen reicherten die Ampel-Partner das Vorhaben an. Der DStV konnte mit seinen Anregungen teils punkten.

Bevor es zum Showdown im Finanzausschuss kam, tauschte sich DStV-Präsident StB Torsten Lüth intensiv mit MdB StBin Antje Tillmann, finanzpolitische Sprecherin CDU/CSU, aus. Dabei ging es vornehmlich um Erleichterungen für die kleinen und mittleren Kanzleien und deren Mandanten – wie den Verzicht auf die Meldepflicht für innerstaatliche Steuergestaltungen, einer Stärkung der Abschreibungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern oder im Wege des Sammelpostens und einer praxisnäheren Ausgestaltung der E-Rechnung.

Mit Verve gegen die Anzeigepflicht für nationale Steuergestaltungen

Ein Dorn im Auge des Berufsstands: der erneute Versuch der Bundesregierung, die rein nationale Meldepflicht einzuführen. Als Sachverständiger in der Anhörung des Finanzausschusses zum SteFeG drängte der DStV nachdrücklich auf den Verzicht. RAIN/StBin Sylvia Mein (DStV-Geschäftsführerin) bezeichnete den wiederholten Vorstoß im Hearing als großen Humbug (vgl. **Information des Deutschen Bundestags zum Hearing vom 07.10.2024**). Sie verwies dabei auch auf die vielen gewichtigen Stimmen gegen die Anzeigepflicht, die seit dem Einführungsversuch durch das Wachstumschancengesetz erstarken. So etwa der Wirtschaftsausschuss des Bundesrats, die vom BMF eingesetzte, unabhängige Expertenkommission „Vereinfachte Unternehmenssteuer“ oder die Einschätzung von Prof. Dr. Christine Osterloh-Konrad (Eberhard Karls Universität Tübingen) bei der Anhörung des Bundestags zum Wachstumschancengesetz (vgl. **DStV-Stellungnahme S 13/24** zum SteFeG,

Stellungnahme von Prof. Osterloh-Konrad vom 06.11.2023).

Kurz vor der Anhörung wandte sich zudem eine starke Allianz von Wirtschafts- und Berufsorganisationen – darunter der DStV – an Bundestag und Bundesrat mit einem deutlichen **Statement** gegen die Anzeigepflicht.



Die harsche Kritik dürfte allerdings verhallen. Der Bundestag dürfte dem Bundesrat das SteFeG mit dem Instrument zur Abstimmung vorlegen. Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses war offen, wie es mit dem SteFeG weitergeht. Die Ampel-Fraktionen hatten den Abschluss im Parlament vertagt.

JStG 2024 auf der Zielgeraden

Der Gesetzentwurf zum JStG 2024 bahnte sich hingegen weiter seinen Weg durch das Parlament. Nach intensivem Ringen passierte er den Finanzausschuss des Deutschen Bundestags mit unzähligen Neuerungen (vgl. **Beschlussempfehlungen des Finanzausschusses, BT-Drs. 20/13419**). Darunter: Highlights, die der DStV in seiner **Stellungnahme S 14/24** zum Regierungsentwurf und der Stellungnahme des Bundesrats anregte. Die Neuerungen enthalten aber auch arg bittere Pillen. Hier ein kleiner Auszug der Anpassungen:



StB Torsten Lüth (DStV-Präsident),
MdB StBin Antje Tillmann
(finanzpolitische Sprecherin CDU/CSU)

- Änderungen bei der Besteuerung von Kleinunternehmern (§ 19 UStG) - u.a. (wie vom DStV angeregt) ein Verzicht auf die Pflicht zur Ausstellung von E-Rechnungen (vgl. **DStV-Info vom 17.09.2024**),
- bei den Steuervergünstigungen für Personengesellschaften in der Grunderwerbsteuer: (wie vom DStV angeregt) Klarstellung, dass mit Auslaufen der Regelung zum Status Quo-Erhalt kein Verstoß gegen die Nachbehaltensfristen eintritt (vgl. **DStV-Stellungnahme S 14/24**),
- Erweiterung des Umfangs der zu übersendenden Daten bei der E-Bilanz (sehr kritisch dazu: **DStV-Stellungnahme S 14/24**),
- Grundsteuer: Nachweismöglichkeit des niedrigeren gemeinen Werts,
- im Vergleich zum Regierungsentwurf weitreichende Änderungen bei der Umsatzsteuerbefreiung für Bildungsleistungen, usw.

Mit vielen Aspekten gingen die Ampel-Partner auf die Forderungen des Bundesrats ein. Der Gesetzentwurf verließ am 18.10.2024 den Deutschen Bundestag. Am 22.11.2024 wird der Bundesrat über das Vorhaben befinden. ■

Empfang der ETAF: Auftakt zur neuen EU-Wahlperiode

Die ETAF lud zum binnenmarkt- und steuerpolitischen Aufgaloop in Brüssel. Der Empfang diente zur Präsentation der ETAF-Positionen und zum Austausch der Gäste mit den Vertretern der Mitgliedsverbände.

Die Europawahl im Juni bestimmte nicht allein die Zusammensetzung des EU-Parlaments. Sie läutete zugleich die neue Wahlperiode ein. Damit einhergehend erscheinen auch neue politische Strategien und gesetzliche Vorhaben auf der europäischen Bildfläche.

Die ETAF (European Tax Adviser Federation), der europäische Dachverband des DStV, nutzte die Gelegenheit, um sich und ihre Positionen in der EU-Gesetzgebung zu präsentieren. Aus diesem Grund hatte die ETAF zum Empfang in der Rue Montoyer 25 inmitten des Eu-



ETAF-Vorstand StB/WP Prof. Dr. Michael Korth (vorne 2. v.l.) im Gespräch mit Ing. Mag. Thomas Kölblinger (vorne 1. v.l.) und Mag. Franz Schmalzl (vorne 4. v.l.) von der österreichischen Kammer der StB und WP sowie ETAF-Vorstand StB Volker Kaiser, BStBK (vorne 3. v.l.)

ropaviertels geladen. Für den DStV, der sein Brüsseler Verbindungsbüro im selben Gebäude hat, quasi ein Heimspiel. Als Gäste konnte ETAF-Präsident Philippe Arraou Europaabgeordnete und Mitarbeiter des EU-Parlaments sowie Vertreter der ungarischen EU-Ratsprä-

sidentschaft begrüßen. Neben der Vorstellung der ETAF und ihrer **Positionen** stand der rege Austausch der Mitgliedsverbände der ETAF mit wichtigen Brüsseler Stakeholdern aus den Bereichen EU-Binnenmarkt und Steuern im Vordergrund der Veranstaltung. ■

03

Die Offensive Mittelstand zu Gast beim Arbeitskreis BWL

Die Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) steht seit Jahren im Fokus des DStV-Arbeitskreises BWL. Gerade Hilfen für den Berufsstand sind vor dem Hintergrund des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes und der E-Rechnung von großer Relevanz. Der Vorsitzende des Arbeitskreises, StB/WP Uwe Stengert, begrüßte zu diesen Themen die Vertreter der Offensive Mittelstand.

Die Offensive Mittelstand (OM) ist eine Initiative, bei der unabhängige Partner ehrenamtlich zusammenarbeiten, um KMU zu unterstützen. Das Prinzip basiert auf "Hilfe zur Selbsthilfe" und starken Partnerschaften. Die OM bietet KMU dazu insbesondere Arbeitshilfen und Praxiscalls an, um die vielfältigen Herausforderungen als Chancen



Der Arbeitskreis BWL des DStV begrüßt die Kollegen der Offensive Mittelstand

und Wettbewerbsvorteile zu nutzen. Die Ausarbeitungen der OM-Partner werden auf der **OM-Homepage** veröffentlicht, wie zum Beispiel der One-Pager zum Thema **E-Rechnung**. An dessen Erstellung war der DStV maßgeblich beteiligt. Die Arbeitskreismitglieder tauschten sich zudem über die Entwicklungen der angebotenen Seminare in der Post-Corona-Zeit aus. Besonders positiv stach

bisher die Musterpräsentation „Revolution in der Steuerberatung - Wie KI die Zukunft der Steuerberatung neu definiert“ mit seinen Teilnehmerzahlen hervor. Die Angehörigen des Arbeitskreises werden die gewonnenen Erkenntnisse und die sich daraus ergebenden Chancen in ihre Mitgliedsverbände tragen. ■

Cybersicherheit im Fokus: Verbändeforum IT tagte in Dresden

Zu seiner regelmäßigen Herbstsitzung kam das Verbändeforum IT des DStV in diesem Jahr auf Einladung des Steuerberaterverbands Sachsen e.V. in Dresden zusammen. Den Schwerpunkt der Beratungen bildeten aktuelle Fragestellungen rund um die Cybersicherheit in den Kanzleien sowie die Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung für den Berufsstand.



Das Verbändeforum IT diskutierte unter anderem die Frage, wie sich vor allem kleine und mittelständische Kanzleien wirksam vor schädlichen Datenzugriffen und kriminellen Cyberattacken schützen können. Hier müsse der Fokus auf einem wirksamen IT-Notfallmanagement liegen, um Unterbrechungen und Datenverluste möglichst zu vermeiden. Als Gast war hierzu Sören Brokamp, Leiter Produktmanagement im Bereich Cyber der HDI Versicherung AG, eingeladen.

Ebenfalls auf der Agenda standen Umsetzungsfragen bei der elektronischen Arbeitsfähigkeitsbescheinigung (eAU), beim digitalen Gewerbesteuerbescheid und ihre Auswirkungen auf die Arbeit in den Kanzleien.

Zur Arbeit des Verbändeforums IT gehört die regelmäßige Bereitstellung von monatlichen Informationen zu verschiedenen Digitalisierungsthemen

sowie weiterer Hilfestellungen für den Berufsstand. Aktualisiert wurde etwa ein Excel-Tool, mit dem sich die Urlaubsplanung sowie Abwesenheitstage der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kanzleien für das kommende Jahr übersichtlich managen lassen. Das Tool ist für alle Mitglieder der regionalen Steuerberaterverbände abrufbar unter www.stbdirekt.de.

04



Hinweis auf die Rubrik „Bericht aus Brüssel“:

In der **Ausgabe 11/2024** des DStV-Organs „Die Steuerberatung“ erfahren Sie mehr über die Kommission von der Leyen II und einen maßgeblichen künftigen Ansprechpartner – wie stets in unserer Rubrik „Bericht aus Brüssel“.

DStV-News

Verlag: Stollfuß Verlag, Postanschrift: Lefebvre Sarrut GmbH, Bundeskanzlerplatz 2, 53113 Bonn, Tel. 0228 / 724-0
Layout: dieverbestrategen aus Hannover
Druck: Köllen Druck- und Verlagsgesellschaft mbH, Bonn

Herausgeber: Deutscher Steuerberaterverband e.V. (DStV)
 Littenstraße 10, 10179 Berlin,
 Tel. 030 / 278 76-2, Fax: 030 / 278 76-799, dstv.berlin@dstv.de

Vereinsregister: AG Charlottenburg, VR 20931 B
Verantwortlich für den Inhalt: StB Torsten Lüth, Präsident des DStV

Redaktion: RAin/StBin Sylvia Mein, Geschäftsführerin DStV

Copyright: Alle Urheber-, Nutzungs- und Verlagsrechte sind dem DStV vorbehalten.

Bildnachweise: Ecke/Schweizer Berlin; DStV; ETAF

IMPRESSUM

www.dstv.de
www.fachberaterdstv.de
www.steuerberaterstag.de
www.steuerberater.de
www.dstv-praxenvergleich.de

Social-Media

 Deutscher Steuerberaterverband e.V.
 @steuerberaterstag
 @steuerberaterstag